

Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2017

Informationen zum weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Unterdietfurt und Beschluss zur Ausschreibung eines flächendeckenden Ausbaus

Wir verweisen auf den Bericht „Neues vom Breitbandausbau – Gemeinde Unterdietfurt auf dem Weg zum flächendeckenden Breitbandausbau“ unter der Rubrik „Neueste Meldungen“.

Bauanträge

Dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Huldessen, Neuaicher Straße von Alois und Heidemarie Schmidner wurde zugestimmt. Auch der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Unterdietfurt Dorfplatz 27 von Werner René Legeré fand die Zustimmung im Gemeinderat. Herrn Alois Reiterer wurde das Einvernehmen erteilt zum Bauantrag zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Hebersberg 3. Als nächsten Punkt war über den Antrag auf Vorbescheid für ein Ersatzhauses mit Garage in Prüll 14 von Martina Binder zu entscheiden. Auch hier hatte der Gemeinderat keinerlei Einwendungen. Dem Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung für den Anbau eines Getreidelagers an das bestehende Fahrsilo in der Eggenfeldener Straße von Josef Anzengruber wurde zugestimmt.

Stellungnahme zur Gewässerverlegung wegen einer Betriebserweiterung in Obermaisbach 41

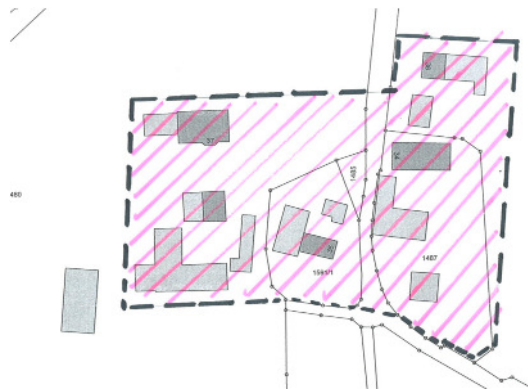
Im Zusammenhang mit dem bereits 2013 eingereichten Bauantrag zur Erweiterung des Milchviehstalles in Obermaisbach von Franz Mühlthaler wurden Unterlagen zu einem Antrag auf Gewässerverlegung wegen einer Betriebserweiterung eingereicht. Die Unterlagen sind mit Stellungnahme der Gemeinde an das Sachgebiet Wasserrecht weiterzuleiten. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, mit der Außenstelle des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf das Vorhaben zu besprechen. Der Gemeinderat stimmte der Verlegung des Maisbaches grundsätzlich zu und ermächtigte den Bürgermeister, die Zustimmung mit den aus der Stellungnahme resultierenden Auflagen an das Landratsamt Rottal-Inn weiterzuleiten.

Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich um Obermaisbach 34

Familie Gräfinger beantragt den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich um Obermaisbach 34. Anlass ist, beim Anwesen ein neues Wohnhaus zu errichten. Der Gemeinderat war grundsätzlich mit dem Geltungsbereich und dem vorbereiteten Entwurf der Satzung einverstanden. Es sind die Fachbehörden anzuhören, eine öffentliche Auslegung ist durchzuführen. Der Gemeinderat war einstimmig für den Erlass einer Satzung für den beantragten Bereich. Geplant ist folgender Wortlaut: **Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach Mitte** Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.



§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Nähere Bestimmungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Außenbereichssatzung Ed - Abwägung der Stellungnahmen

Zu dem Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für Ed sind Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger aus der öffentlichen Auslegung eingegangen. Über diese war in der Sitzung zu beschließen. Der AWV-Isar-Inn, die Stadt Eggenfelden, die IHK für Niederbayern, die Gemeinde Geratskirchen und der Regionale Planungsverband erhoben keine Einwände. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Falkenberg sieht ihre Belange berührt. Die Zweckvereinbarung zur Schmutzwasser-Beseitigung sieht vor, sofern durch die Erweiterung der Bebauung zusätzliche Investitionen für die Schmutzwasser-Kanalisation erforderlich werden, wird die Gemeinde Unterdietfurt diese Kosten tragen müssen. Ein Anschluss der geplanten Grundstücke an die bestehende Kanalisation wird technisch voraussichtlich möglich sein. Eine Leitungsverlegung in privaten Grundstücken kann erforderlich werden. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Gemeinde Falkenberg zur Kenntnis. Man ist bereit, zusätzliche Investitionen für die Abwasserbeseitigung zu tragen. Der Kreisbrandrat teilt Hinweise der für die Planung bedeutsamen Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes auf, vor allen für die öffentliche Wasserversorgung. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme des Kreisbrandrates zur Kenntnis. Da es sich bei der Wasserleitung im Bereich Ed um eine Endleitung und keine Ringleitung handelt und die Drucksteigerung in Hintersarling den geforderten Druck nicht bereitstellen kann muss im Rahmen von Einzelgenehmigungen im Satzungsgebiet geprüft werden, ob der vorhandene Löschweiher, der im geforderten Umkreis von 300 m liegt, eine ausreichende unabhängige Löschwasserversorgung bereit stellen kann. Ist dies nicht der Fall, muss ein Löschwasserbehälter zu Auflage gemacht werden. Die Regierung von Niederbayern sah die Erfordernisse der Landesplanung nicht beeinträchtigt und gab den Hinweis, dass eine über den bereits bebauten Bereich hinausreichende Bebauung nicht gerechtfertigt werden kann. Der geplante Umgriff schließt nach ihrer Auffassung landwirtschaftlich und nicht von Wohnbebauung geprägte unbebaute Bereich mit ein. Auch das Landratsamt Rottal-Inn fordert, den Umgriff des Satzungsbereichs deutlich zu reduzieren. Diesen Forderungen kam der Gemeinderat nach und sprach sich einstimmig für die Verkleinerung des Geltungsbereichs der Satzung aus. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ging auf die Belange der Landwirtschaft ein, die nicht gefährdet werden dürfen. Mit der Verkleinerung des Geltungsbereichs kommt man auch hier den Belangen der Landwirtschaft entgegen. Die Deutsche Telekom teilt mit, dass sich in Ed Telekommunikationsanlagen befinden, die durch die Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. nicht beschädigt werden dürfen. Der Bayerische Bauernverband gab folgende Stellungnahme ab: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn berücksichtigt wird, dass unvermeidbar ist, dass von landwirtschaftlichen Betrieben und der Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen Emissionen, wie Lärm, Staub und Gerüche ausgehen. Bauwerber müssen diese Immissionen auf dem gesamten Satzungsgebiet unentgeltlich und entschädigungslos dulden. Der Gemeinderat wird die Satzung durch einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen. Auch die Die Bayernwerk AG hat keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt 0,5 m beiderseits der Trassenachse. Auch hierfür wird ein Hinweis aufgenommen. Franz Bachmeier erhob Einspruch gegen den Erlass der Satzung. Begründet wird dieser damit, dass Ed ein ausschließlich landwirtschaftlich geprägter Ort sei, wo eine derartige

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB nicht zulässig ist. Die Satzung lässt die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten, die natürliche Eigenart der Landschaft und der Orts- und Landschaftsbild wird durch die Satzungsänderung verunstaltet. Dem Einspruch von Herrn Bachmeier kommt die Verkleinerung des Geltungsbereichs entgegen. zugute. Im Übrigen blieb der Gemeinderat bei seinem Entschluss, die Satzung zu erlassen und In Kraft zu setzen.

Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Ed - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat einstimmig die Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Ed erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:2500, der Bestandteil dieser Satzung ist.



§ 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Nähere Bestimmungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Informationen

Sonderförderprogramm nach RZWAS 2016 - Flächenerwerb nach Hochwasser an Gewässern dritter Ordnung

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weist auf ein Sonderförderprogramm hin, mit dem Gemeinden beim Erwerb von Flächen unterstützt werden sollen, die von Hochwassern und Sturzfluten an Gewässern dritter Ordnung beansprucht wurden.

Einbeziehungssatzung "Huldessen - Kohlenstatt" - Sachstandsbericht

Der Satzungsbeschluss wurde in der letzten Sitzung zurück gestellt, weil die Erschließung mit Kanal nicht geklärt war. Nach Schriftverkehr mit dem Grundeigentümer und einem Ortstermin vor Ort gibt es folgendes Ergebnis: Es wird eine Kostenberechnung erstellen, die noch nicht vorliegt. Eine Grunddienstbarkeit ist anzustreben.

Information über die Auswahl des Wahlbezirks Huldessen zum repräsentativen Wahlbezirk

Im Wahlbezirk 2 der Gemeinde Unterdietfurt (Huldessen) wird mittels gekennzeichnete(r) Stimmzettel abgestimmt. In den zur repräsentativen Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken muss jede(r) Wähler/in einen Stimmzettel entsprechend seinem Geschlecht und seiner Geburtsjahresgruppe erhalten. Dies sicherzustellen, ist Aufgabe des (der) mit der Ausgabe der Stimmzettel beauftragten Mitarbeiters/in des Wahlvorstands im Wahllokal. Die Kennbuchstaben, die auf den Stimmzetteln für die ausgewählten Bezirke aufgedruckt werden, stehen für die Männer und Frauen nach bestimmten Geburtsjahresgruppen.